

Fehlerquellen der Handelsstatistik

Wenn die englische Einteilung der Lügen in bewußte, unbewußte und Statistiken richtig ist, so hat die Statistik des Außenhandels seit je und in allen Ländern zur Einbürgerung dieses Urteils mehr beigetragen, als irgendein anderer Zweig dieser schweren und seltenen Kunst. Es ist bekannt, daß die Statistiken der verschiedenen Länder über ihre wechselseitige Ein- und Ausfuhr nicht einmal was die Mengen betrifft in Einklang zu setzen sind. Noch fragwürdiger sind die Wertermittlungen, die in fast allen Ländern durch Schätzung, nicht durch Prüfung der Fakturen gewonnen werden und die allerdings auch aus den Fakturen schwerlich mit einem größeren Grad von Sicherheit abzusehen wären. Der Kenner weiß, daß er es hier mit höchst unsicheren Annahmen zu tun hat und überläßt es gern dem Laien, „die Statistik“ als Kronzeugen seiner Lieblingsthesen anzurufen. Überhaupt ist der Laie auf diesem Feld am klarsten dadurch definiert, daß er annimmt, irgendwelche gedruckten Zahlen, ohne Einsicht in den Prozeß ihrer Gewinnung, hätten auch nur den geringsten Erkenntniswert.

Die Schwierigkeiten der Wertermittlung wachsen in dem Maße, wie die Bewegung der Preise unstätiger und stürmischer wird; sie werden unüberwindlich, wenn eine Währungskatastrophe einbricht und die Rechnungsbasis des Landes von Monat zu Monat umwälzt. Das Stabilisierungsgutachten der Herren Brand, Cassel, Jenks und Keynes stellt denn auch fest, daß zurzeit jede Grundlage für irgendwelches haltbare statistische Urteil über die deutsche Handelsbilanz fehle. „We have been given many different figures and we doubt if any of them deserve much credence.“ Dies ist eine harte, aber unangreifbare Feststellung. Sie würde indessen nur dann eine Anklage gegen die Leiter der Reichsstatistik bedeuten, wenn bessere Methoden aufgezeigt werden könnten, als sie von den deutschen Ämtern angewendet werden. Die Darlegungen des Herrn Direktor Seyboth vom Statistischen Reichsamt vor der Sozialisierungskommission am 22. März 1922 anlässlich von Beratungen „über die Stabilisierung der Geldwährung“ (Protokoll S. 134 ff, Verlag von Hans Robert Engelmann, Berlin 1922) zeigen, daß man sich an verantwortlicher Stelle schon vor Monaten über die Fragwürdigkeit der Wertstatistik im Klaren war und die wahren Schwierigkeiten deutlicher sah als die Kritiker von damals. Inzwischen aber hat sich das Reichsamt, dem Drängen eben dieser Kritiker schließlich doch nachgebend, zu Neuerungen entschlossen, die mit seinem früheren Standpunkt nicht vereinbar sind. Bevor aber diese Neuerungen und ihre Motive besprochen werden, ist es nötig, die Grundlagen der deutschen Handelsstatistik vor der Reform zu schildern und ihre Fehlerquellen aufzuzeigen.

Die deutsche Reichsstatistik ermittelt seit dem März 1921 die „Werte“ der Ein- und Ausfuhr aus Anmeldungen des Importeurs und des Exporteurs; bis dahin waren nur die Ausfuhrwerte auf Grund von Anmeldungen angegeben, während die Einfuhrwerte auf Schätzungen der statistischen Ämter beruhten. Soweit die Ausfuhrfaktura auf ausländische Währung gestellt ist, war seit März 1921 in eben dieser Auslandswährung zu deklarieren. Das statistische Reichsamt rechnete diese Werte nach

dem Durchschnittskurs des Ausführmonats in Reichsmark um. In der veröffentlichten Ausfuhrstatistik erschienen also nur Angaben in Markwährung. Auch die Einfuhrwerte wurden in Markwährung veröffentlicht, doch blieb hier die Umrechnung in Mark bei solchen Geschäften, die in Auslandswährung abgeschlossen waren, dem Importeur überlassen; es war vorgeschrieben, daß maßgebend für die Umrechnung derjenige Valutakurs sein sollte, der bei der Beschaffung der Devisen durch den Importeur gezahlt worden war.

Bei der Beurteilung dieser Methode ist zweierlei zu trennen: die Feststellung ihrer Fehlerquellen im einzelnen und das Urteil über ihre Zweckmäßigkeit im ganzen. Zunächst muß mit der Neigung des Kaufmanns gerechnet werden, sowohl die Einfuhr- wie die Ausfuhrwerte möglichst niedrig anzugeben; beide sind mit Abgaben belastet, und wenn diese auch zum Teil sehr gering sind, wie die statistische Gebühr von 1 ‰, die von der gesamten Einfuhr erhoben wird, so ist doch bei größeren Posten die Versuchung nicht gering, die Abgaben durch die Art der Deklaration auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die deutschen Zölle sind allerdings zum größten Teil Mengenzölle; um so größeren Anreiz zu Unterdeklarationen bieten die Ausfuhrabgaben, die seit dem Krieg eingeführt sind. Auch fürchten viele Kaufleute, daß die Deklarationen trotz aller gegenteiligen Versicherungen anderen Zwecken als handelspolitischen dienstbar gemacht werden, nämlich der Kontrolle der Steuererklärungen und der Kapitalbewegung. Eine Statistik, die unter dem Druck solcher Befürchtungen zustande kommt, wird nie den Anspruch auf Genauigkeit erheben können. Wir müssen also mit mehr oder minder großen Minderbewertungen bei Ein- und Ausfuhr, besonders bei der letzten, rechnen. Bei der Einfuhr wirkt ein später zu erwähnender Umstand vermutlich der Unterbewertung entgegen.

Eine zweite Fehlerquelle liegt in der Umrechnung der Ausfuhr, soweit sie in Auslandswährung fakturiert ist, nach Durchschnittskursen des Ausführmonats. Es wird dabei unterstellt, daß erstens das durch die Ausfuhr entstehende Auslandsguthaben gewöhnlich im Monat der Ausfuhr gegen Reichsmark verkauft wird, und daß zweitens das arithmetische Drittel aus den täglichen Notierungen einen zulänglichen Schluß auf den Kurs zuläßt, der bei diesen Transaktionen durchschnittlich erzielt worden ist. Es ist schwer zu schätzen, wie groß die hieraus möglicherweise entstehenden Fehler sind. Auf einen Teil der Ausfuhr sind vom Ausland Vorauszahlungen zu machen, oder es wird durch Diskontierung von Wechseln, die auf den ausländischen Abnehmer gezogen sind, bei ausländischen Banken schon vor dem Ausführmonat über den Fakturenbetrag verfügt, allerdings nur zum Teil durch Verkauf gegen Reichsmark. Auf der anderen Seite gibt es Ausfuhrsgeschäfte, bei denen erst nach Monaten die Auslandsforderung fällig wird, und solche, bei denen das sofort fällige Guthaben zum großen Teil nicht sofort in Markwährung verwandelt wird. Es ist unmöglich zu schätzen, ob beide Fehler sich kompensieren. Auch wenn aber der gesamte Gegenwert der Ausfuhr im Monat des Grenzübertritts in Mark hereingeht werden würde, bleiben die Bedenken gegen die Wahl des arithmetischen Monatsdrittels be-

stehen: solange wir keine Angaben über die Höhe der Devisenumsätze an den einzelnen Börsentagen haben, wird diese Fehlerquelle nicht zu beseitigen sein, und auch dann sind nicht alle Zweifel behoben.

Noch schwerer wiegen die Bedenken gegen die Ermittlung der Einfuhrwerte. Es wird nur wenige deutsche Geschäfte geben, die mit Sicherheit angeben können, wie viel sie für die Devisen bezahlt haben, die zur Bezahlung dieses oder jenes einzelnen Einfuhrpostens verwendet worden sind. Vielfach stehen Importeur und Exporteur in Kontokorrentverbindung und begleichen den Saldo in festen Abständen, vielfach verkauft der Importeur in ausländischer Währung weiter, vielfach wird es auch seinem Abnehmer nur möglich sein, ungefähre Angaben zu machen. Es scheint überdies, daß das Prinzip der Umrechnung nicht allgemein begriffen worden ist; wenigstens konnten wir bei einer flüchtigen Umfrage bei Inhabern sehr großer Firmen feststellen, daß sie der Meinung waren, es müsse bei der Wertanmeldung der Tag des Grenzübertretts, nicht der Devisenbeschaffung maßgebend für den Umrechnungskurs sein. Sollte wirklich ein Teil der Einfuhr nach diesem Grundsatz deklariert worden sein, so würde sich daraus in einer Periode dauernder Aufwärtsbewegung der Auslandsvaluten eine Tendenz zur Überbewertung der deutschen Einfuhr in Reichsmark ergeben, zumal zwischen der Devisenbeschaffung und der Wareneinfuhr oft Monate liegen, in denen sich der Valutenstand verdoppelt oder verdreifacht haben mag. Doch ist es ganz unmöglich die Stärke dieser Tendenz abzuschätzen.

Entstanden sind diese Mißverständnisse vermutlich durch den Erlaß von Ausführungsbestimmungen für die Berechnung der „statistischen Gebühr“, die höchst unzweckmäßigerweise auf anderen Grundsätzen aufgebaut sind als die Vorschriften für die Wertanmeldung. Dies ist mehr als dem Kaufmann zugemutet werden kann.

Diese Fehlerquellen sind groß und gefährlich, aber es ist nicht leicht anzugeben, wie sie beseitigt werden sollen. Sie sind es auch nicht, die zu den stärksten Angriffen auf das ganze System und zur Einführung neuer Methoden geführt haben, sondern der Grundgedanke der Methode selbst erschien seinen Kritikern problematisch. Schon in den zitierten Verhandlungen

der Sozialisierungskommission wurde dem Vertreter des Statistischen Reichsamts von einigen „Sachverständigen“ entgegengehalten, die gewählte Art der Wertermittlung sei falsch weil sie in einer Währung erfolge, die keinen „festen Wertmesser“ darstelle; an die Stelle des faktisch angewendeten Betrages müsse der „Goldwert“ zur Zeit der Einfuhr treten. Die beiden anwesenden Statistiker, Herr Seyboth vom Statistischen Reichsamt und Herr Dr. Kuczynski, hatten es leicht darauf zu erwidern, daß nur die bisher geübte Methode den Grad der Belastung unserer „Zahlungsbilanz“ festzustellen erlaube. Sieht man von den Fehlerquellen ab, von denen oben die Rede gewesen ist, so ist aus den ermittelten Zahlen abzulesen, wieviel Mark der deutsche Importeur zu zahlen hatte und wieviel Mark der deutsche Exporteur empfangen hat. Ergibt sich hierbei ein Überschub in Markforderungen gegen das Ausland, so ist ein Mehrangebot ausländischer Zahlungsmittel, in anderem Falle ein Mehrangebot deutscher Zahlungsmittel auf dem Valutenmarkt die notwendige Folge. Es ist daraus zu schließen, daß für jede Analyse der deutschen Zahlungsbilanz, der deutschen Valutabewegung und der deutschen Leistungsfähigkeit die bis zum Herbst 1922 veröffentlichten Ein- und Ausfuhrwerte in Reichsmark eine durchaus zweckmäßige Grundlage darstellen — wenn man von den technischen Fehlerquellen der Ermittlung absieht.

Es ist richtig, daß eine Mark im Januar und im Dezember 1922 nicht die gleiche Bedeutung für ihre Besitzer hatte. Wenn aber ermittelt werden soll, wie Angebot und Nachfrage auf den Valutenmärkten durch die Operationen der deutschen Importeure und Exporteure beeinflußt worden sind, so kann das nur durch Gegenüberstellung der angewendeten und der erlösten Markbeträge geschehen.

Dennoch ist seit Oktober 1922 das Reichsamt dazu übergegangen, die Reichsmark-Anmeldungen aus den Wertangaben der Ein- und Ausfuhrstatistik gänzlich auszuschalten. Die Veröffentlichungen enthalten seitdem nur Werte in „Goldmark“, also in einer nichtstaatlichen Währung. Von den Gründen, die für diesen höchst denkwürdigen Entschluß bestimmend gewesen sind, soll ein zweiter Aufsatz handeln.

K. S.

Chronik der Ruhrbesetzung

Am 15. Dezember erklärt Poincaré in der Kammerdebatte zur Reparationsfrage, daß Frankreich keinerlei militärische Operationen im Ruhrgebiet beabsichtige und erhält ein Vertrauensvotum. Am 26. Dezember beschließt die Reparationskommission einstimmig, daß als „Nichterfüllung“ im Sinn des § 17 (Anlage II, Teil VIII des Versailler Vertrages) nur eine vorsätzliche Nichterfüllung zu gelten habe. Gleichzeitig stellt die Kommission mit drei Stimmen gegen das Votum des englischen Vertreters eine vorsätzliche Nichterfüllung Deutschlands hinsichtlich der Holzlieferungen fest. Die Pariser Konferenz zur Regelung der Reparationsfrage geht am 4. Januar nach dreitägiger Dauer ergebnislos auseinander. Bradbury legt am 5. Januar sein Amt in der Reparationskommission nieder, um dann in die provisorische Weiterverwaltung zu willigen. Die französisch-belgischen Truppen im Rheinlande gehen in Alarmbereitschaft. Am 9. Januar stellt die Repara-

tionskommission eine vorsätzliche Verfehlung Deutschlands hinsichtlich der Kohlenlieferungen gegen die englische Stimme fest. Die französischen und belgischen Truppen, die zur Besetzung des Ruhrgebiets bestimmt sind, stehen in Duisburg und Mülheim-West marschbereit.

Am 10. Januar notifizieren die französische und die belgische Regierung Deutschland die bevorstehende Entsendung einer Ingenieurkommission ins Ruhrgebiet, die unter dem Schutz von Truppen stattfinden werde. Die deutsche Regierung ruft ihre Vertreter aus Paris und Brüssel zurück und legt durch ihre politischen Vertretungen bei allen auswärtigen Regierungen Protest gegen die angekündigte Vertrags- und Völkerrechtsverletzung ein. Das Kohlensyndikat wird auf einstimmigen Beschluß der Beteiligten von Essen nach Hamburg verlegt. Die Besetzungsaktion verzögert sich um 24 Stunden. Die Besetzung von Essen findet am 11. Januar statt; am